

- Fig. 4 die gegenüberliegende Seite des Apparates, ebenfalls mit herausgebrochen gezeichneter Gehäusewand;
- Fig. 5 eine perspektivische Darstellung des Apparatverschlusses;
- Fig. 6 ein Teil der Transportvorrichtung.

Von den Gehäusewänden des fotografischen Apparates bildet die Gehäusewand 1 die Vorderseite derselben, während von den beiden größeren Gehäusewänden die eine als Bodenplatte 2 und die andere als Deckel 3 ausgebildet sind. Auf der Gehäusewand 1 sind eine Objektivfassung 4 und ein Sucherfenster 5 angeordnet. In der Nähe der unteren Kante der Gehäusewand 1 befindet sich ein Bedienungshebel 6. Auf der der Gehäusewand 1 gegenüberliegenden, hier nicht näher bezeichneten Gehäusewand, befindet sich ein Sichtfenster 7. Der zwischen dem Sucherfenster 5 und dem Sichtfenster 7 verlaufende Strahlengang ist in Fig. 4 durch Pfeile gekennzeichnet. Von einem Zusatzsichtfenster 8 her trifft rechtwinklig zu diesem Strahlengang ein weiterer Strahlengang auf den Spiegel 10, der an einem Winkel 9 befestigt ist. Die Wirkung dieses Spiegels wurde bereits beschrieben; er ist innerhalb des Gehäuses so ausgerichtet, daß er den aus dem Sichtfenster 7 kommenden Strahlengang und den aus dem Zusatzsichtfenster 8 kommenden Strahlengang in derselben Richtung durchläßt bzw. reflektiert.

An der dem Zusatzsichtfenster 8 gegenüberliegenden Seite des Gehäuses ist eine Blüdfassung 11 befestigt. Diese ist so ausgebildet, daß sie zusammen mit einem vom Deckel 3 her heruntergebogenen Deckelteil 12 als Deckelverschluß arbeitet. Durch eine Einlegeöffnung 13 kann dann eine Filmpatrone eingelegt werden, und der Filmstreifen wird dann hinter dem Lichtschacht 14 vorbei, gegen dessen in der Rückseite befindliche Öffnung er durch eine Andruckplatte 15 ange-drückt wird, bis in den mit einem Steckansatz 16 versehenen anderen Filmraum geführt; auf den Steckansatz 16 wird dann eine Leerspule aufgesteckt, auf die der Filmstreifen aufgewickelt wird.